

ZERTIFIKAT

Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

2516-CPR-1017-006-13043

Gemäß Bauproduktenverordnung (BauPVO) – 305/2011 - des Europäischen Parlaments und des Rates vom 09. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union vom 04. April 2011 wird hiermit bestätigt, dass

die Bauprodukte:

**Gesteinskörnungen für Asphalt und
Oberflächenbehandlungen für Straßen,
Flugplätze und andere Verkehrsflächen**

erzeugt durch den Hersteller:

**RKW
Reinstedter Kieswerk GmbH
Froser Straße 7
06463 Falkenstein / OT Reinstedt**

im Kieswerk:

**Falkenstein/Rheinstedt
Froser Straße 7
06463 Falkenstein / OT Reinstedt**

vom Hersteller einer Erstprüfung und einer werkseigenen Produktionskontrolle unterzogen werden. Die Zertifizierungsstelle bestätigt, dass die Erstinspektion des Herstellerwerks und der werkseigenen Produktionskontrolle (2005) und eine laufende Überwachung und Beurteilung der werkseigenen Produktionskontrolle am 28.10.2020 durchgeführt wurden. Dieses Zertifikat bestätigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben

im Anhang ZA der harmonisierten Norm/en:

EN 13043: 2002/AC: 2004

entsprechend System 2+ angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt. Der Hersteller ist somit berechtigt, an den nach den oben genannten Normen hergestellten Bauprodukten das CE-Zeichen anzubringen.

Das Zertifikat wurde erstmals am 03.07.2014 von der bupZert GmbH ausgestellt und gilt bis zum 31.12.2021. Es behält jedoch höchstens so lange seine Gültigkeit, wie sich die Festlegungen in der angeführten technischen Spezifikation oder die Herstellungsbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle selbst nicht wesentlich verändern.

Berlin, 31.10.2020
Ort, Datum



Dr.-Ing. L. Gollas,
für die Zertifizierungsstelle